

Vollmacht

zur Holzvermarktung auf dem Stock

Kontaktdaten (Waldbesitzerin/Waldbesitzer)

Name	
Adresse	
Email	
Telefon	
Gemarkung (optional)	
Flur (optional)	
Flurstücke (optional)	

Hiermit bevollmächtige ich, die Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH (HKRBS), Am Berkebach 1, 51789 Lindlar, die vom Borkenkäfer befallenen Fichten in meinem Waldbesitz, im forstlichen Zusammenschluss FBG Nümbrecht, auf dem Stock zu vermarkten.

Die Vollmacht bezieht sich auf meine gesamten, mit Fichte bestockten Mitgliedsflächen oder nur ausgewählten Parzellen. Sofern nur bestimmte Flächen vermarktet werden sollen, sind diese im Kontaktfeld anzugeben.

Die Vollmacht beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Auszeichnung der Bestände.
- Beauftragung und Einweisung des Forstunternehmers zur Fällung und Rückung. Für diese Arbeiten werden nur regionale und zertifizierte Forstunternehmer beauftragt.
- Kontrolle der Arbeiten des Forstunternehmers.
- Beseitigung von Schäden auf Kosten des HKRBS, die durch unsachgemäßes Arbeiten (Fällung, Rückung, Holzabfuhr) entstehen.
- Erstellung eines Holzaufmaßes.
- Transparente Vermarktung des Holzes.
- Kontrolle der Holzabfuhr.
- Erstellung einer Gutschrift.

Die Arbeiten werden von qualifizierten Förstern des HKRBS durchgeführt.

Das Holz wird zu bestmöglichen Preisen vermarktet und die Auszahlung des Holzerlöses wird durch das HKRBS garantiert.

Neben den Holzvermarktungsgebühren des HKRBS wird für die Tätigkeit vor Ort eine Gebühr in Höhe von 1,50 €/FM zzgl. MwSt. erhoben.

Die Vollmacht gilt mit dem Tag der Unterzeichnung bis auf Widerruf. Sie kann jederzeit schriftlich gegenüber dem HKRBS oder den beauftragten Unternehmen widerrufen werden.

Aufgrund dieser Bevollmächtigung entsteht gegenüber dem HKRBS kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Maßnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt. Die Leistungserbringung hat aber innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu erfolgen.

Ort, Datum

(Waldbesitzerin/Waldbesitzer)